

# Erfolg durch Vertrauen – Verhaltensregel Trusted Data Processor für Auftragsverarbeiter



verpflichtet auf  
Verhaltensregel  
Trusted Data Processor

## Die Ausgangssituation

### Gesetzliche Pflichten

- ⊕ Auftraggeber müssen Auftragsverarbeiter sorgfältig auswählen
- ⊕ Auftraggeber müssen während der Beauftragung Auftragsverarbeiter prüfen

### Fazit

- ➔ Auftraggeber empfinden Beauftragung als langwierig und schwierig

### Folgen

- ⊕ hohe Aufwände durch Beantwortung individueller Fragen und Wünsche
- ⊕ hohe Aufwände durch Prüfung, bspw. Beantwortung von Fragebögen
- ⊕ Auftraggeber wollen zusätzliche Aufwände häufig nicht vergüten

Verhaltensregel herunterladen: [www.verhaltensregel.eu/verhaltensregel](http://www.verhaltensregel.eu/verhaltensregel)

# Erfolg durch Vertrauen – Verhaltensregel Trusted Data Processor für Auftragsverarbeiter



verpflichtet auf  
Verhaltensregel  
Trusted Data Processor

Mit der Verhaltensregel für Auftragsverarbeiter Trusted Data Processor liegt eine Verhaltensregel vor, die das Zusammenspiel zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer konkretisiert und vereinfacht.

## Die Vorteile

- ✓ Standardisierte Abläufe
- ✓ Mehr Rechtssicherheit dank aufsichtsbehördlicher Genehmigung
- ✓ Ersparnis von Zeit und Kosten dank standardisierter organisatorischer Schnittstellen
- ✓ Hilfsmittel für die tägliche Arbeit
- ✓ Weniger Kontrollen durch Auftraggeber

# Erfolg durch Vertrauen – Verhaltensregel Trusted Data Processor für Auftragsverarbeiter



verpflichtet auf  
Verhaltensregel  
Trusted Data Processor

## Die Kosten

1. Jahr	Folgejahr
€ <b>4.990,-</b> / Jahr	€ <b>2.440,-</b> / Jahr
<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung der eingereichten Anträge</li><li>• Aufnahme in die Liste verpflichteter Unternehmen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufrechterhaltung der Selbstverpflichtung</li><li>• Stichprobenartige Überprüfung der Konformität mit der Verhaltensregel</li></ul>

## Einführungsaufwand

### Anpassungsbedarf

- ➔ Angebot & AVV anpassen
- ➔ 4 vorhandene Prozessbeschreibungen anpassen
- ➔ Verpflichtung auf Vertraulichkeit bei Abweichungen neu einholen
- ➔ Konzeption der Eigenkontrolle und der Kontrolle der Unterauftragsverarbeiter

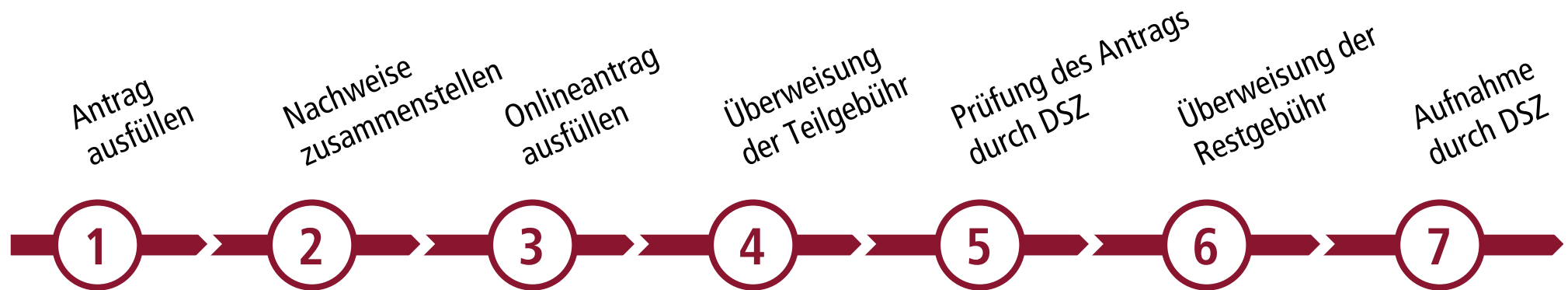
Hintergrund: Keine über DS-GVO hinausgehende Anforderungen  
Annahme: Anforderungen aus DS-GVO umgesetzt

# Erfolg durch Vertrauen – Verhaltensregel Trusted Data Processor für Auftragsverarbeiter



In wenigen Schritten zur Selbstverpflichtung

## Der Antragsprozess



Antrag bei der DSZ Datenschutz Zertifizierungsgesellschaft mbH herunterladen:  
[www.verhaltensregel.eu/antrag](http://www.verhaltensregel.eu/antrag)